

Änderungsantrag

der Abgeordneten Kathrin Vogler, Sabine Zimmermann (Zwickau), Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/2000, 18/2002, 18/2814, 18/2823, 18/2824, 18/2825 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015
(Haushaltsgesetz 2015)**

**hier: Einzelplan 15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 15 02 wird ein neuer Titel „Förderung der nichtkommerziellen Pharmaforschung“ mit einem Ansatz von 500 Mio. Euro eingefügt.

Berlin, den 24. November 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Da die kommerzielle Pharmaforschung vorwiegend auf die Vermarktbarkeit ausgerichtet ist, ist sie nicht automatisch auch bedarfsgerecht. So werden mit erheblichen Finanzmitteln viele neue Arzneimittel auf den Markt gebracht, die keinen Zusatznutzen gegenüber der Standardtherapie aufweisen. Auf der anderen Seite wird unter anderem auf dem Gebiet der Therapien gegen seltene, aber auch zu armutsassoziierte Erkrankungen zu wenig Forschung betrieben.

Ansätze von Kooperationen privater Unternehmen mit öffentlichen Trägern oder Non-Profit-Organisationen können die Struktur- und Finanzierungsprobleme in der klinischen Forschung nicht grundsätzlich lösen. Indem 500 Mio. Euro jährlich für eine nichtkommerzielle Pharmaforschung bereitgestellt werden, können vernachlässigte Forschungsgebiete überhaupt umgesetzt werden. Zugleich muss gewährleistet werden, dass die Ergebnisse dieser Forschung einerseits die Patientinnen und Patienten auch in armen Regionen erreicht und etwaige Gewinne zur Refinanzierung verwendet werden.